

ARCHIVES HISTORIQUES DE LA COMMISSION

COLLECTION RELIEE DES
DOCUMENTS "COM"

COM (83) 463

Vol. 1983/0176

Historical Archives of the European Commission

Disclaimer

Conformément au règlement (CEE, Euratom) n° 354/83 du Conseil du 1er février 1983 concernant l'ouverture au public des archives historiques de la Communauté économique européenne et de la Communauté européenne de l'énergie atomique (JO L 43 du 15.2.1983, p. 1), tel que modifié par le règlement (CE, Euratom) n° 1700/2003 du 22 septembre 2003 (JO L 243 du 27.9.2003, p. 1), ce dossier est ouvert au public. Le cas échéant, les documents classifiés présents dans ce dossier ont été déclassifiés conformément à l'article 5 dudit règlement.

In accordance with Council Regulation (EEC, Euratom) No 354/83 of 1 February 1983 concerning the opening to the public of the historical archives of the European Economic Community and the European Atomic Energy Community (OJ L 43, 15.2.1983, p. 1), as amended by Regulation (EC, Euratom) No 1700/2003 of 22 September 2003 (OJ L 243, 27.9.2003, p. 1), this file is open to the public. Where necessary, classified documents in this file have been declassified in conformity with Article 5 of the aforementioned regulation.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983 über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 43 vom 15.2.1983, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1700/2003 vom 22. September 2003 (ABl. L 243 vom 27.9.2003, S. 1), ist diese Datei der Öffentlichkeit zugänglich. Soweit erforderlich, wurden die Verschlussachen in dieser Datei in Übereinstimmung mit Artikel 5 der genannten Verordnung freigegeben.

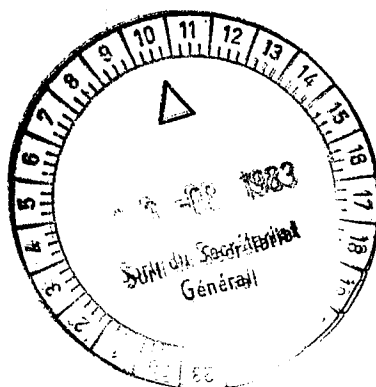
KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

KOM(83) 463 endg

Brüssel, 23 august 1983

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT

gemäß Artikel 2 der Richtlinie des Rates (83/129/EWG) vom 28. März 1983 betreffend die Einfuhr in die Mitgliedstaaten von Fellen bestimmter Jungrobben und Waren daraus



KOM(83) 463 endg

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT

gemäß Artikel 2 der Richtlinie des
Rates (83/129/EWG) vom 28. März 1983
betreffend die Einfuhr in die Mitglied-
staaten von Fellen bestimmter Jungrobben
und Waren daraus (1)

(1) ABL. Nr. L 91 vom 9.4.83, S. 30

INHALT

1. Einführung
2. Ergebnisse weiterer Kontakte mit Drittländern
 - 2.1. Kanada
 - 2.2. Norwegen
3. Ergebnisse der 4. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über den Internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) über Robben
4. Wissenschaftliche Aspekte und Konsequenzen für die Bewirtschaftung der Sattel- und Mützenrobbenbestände
 - 4.1. Einschätzungen der Sattel- und Mützenrobbenbestände
 - 4.1.1. Nordwestatlantik
 - 4.1.1.1. Sattelrobben
 - 4.1.1.2. Mützenrobben
 - 4.1.2. Nordostatlantik
 - 4.2. Forschung
 - 4.2.1. Mützenrobben
 - 4.2.2. Sattelrobben
 - 4.3. Folgen für die Bewirtschaftung
 - 4.3.1. Bewirtschaftungsstrategien
 - 4.3.2. Rahmen für die Bewirtschaftung
5. Fänge 1983
 - 5.1. Sattelrobben
 - 5.1.1. Nordwestatlantik
 - 5.1.2. Nordostatlantik
 - 5.2. Mützenrobben
 - 5.2.1. Nordwestatlantik
 - 5.2.2. Nordostatlantik
6. Maßnahmen der Mitgliedstaaten
7. Jagdmethoden und -bedingungen 1983

- 7.1. Tötungsmethoden
- 7.2. Marktlage

- 8. Zusammenfassung

- 9. Schlußfolgerung

1. Einführung

Nach der Richtlinie des Rates 83/129/EWG müssen die Mitgliedstaaten alle erforderlichen Maßnahmen treffen oder beibehalten, um sicherzustellen, daß die im Anhang aufgeführten Waren nicht gewerblich in ihr Gebiet eingeführt werden. Die Richtlinie wird vom 1. Oktober 1983 bis zum 1. Oktober 1985 angewandt werden, sofern nicht der Rat auf Vorschlag der Kommission mit qualifizierter Mehrheit anders entscheidet.

Mit der Richtlinie wird die Kommission ersucht, im Rahmen ihrer fortgesetzten Kontakte mit den betroffenen Staaten weiterhin Lösungen anzustreben, die eine Importbeschränkung entbehrlich machen. In diesem Zusammenhang sollte darauf hingewiesen werden, daß der Rat sich für die Verabschiedung der Richtlinie auf folgende Erwägungsgründe gestützt hat :

- a) Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. März 1982,
- b) freiwillige oder gesetzliche Maßnahmen, die in den Mitgliedstaaten getroffen wurden zur Beschränkung der Einfuhr oder Vermarktung der Felle von Jungtieren von Seehunden,
- c) Zweifel, die in verschiedenen Studien über die Bestände von Mützen- und Sattelrobben aufgekommen sind.

Mit der Richtlinie wird die Kommission weiterhin ersucht, bis zum 1. September 1983 einen Bericht vorzulegen.

Der hiermit diesem Ersuchen entsprechend vorgelegte Bericht enthält insbesondere die Informationen, die der Kommission seit der Rats- tagung vom 28. Februar 1983 zugegangen sind. Dieser Bericht sollte nebst der Information und den Schlußfolgerungen der Mitteilung der Kommission an den Rat vom 15. Februar 1983 (Dok. 4914/83 ENV 20) bei jeder weiteren Behandlung der Frage durch den Rat berücksichtigt werden.

2. Kanada

Nach Annahme der Richtlinie fand am 13. April 1983 in Brüssel ein erstes Treffen mit kanadischen Vertretern statt. Die Kommission sprach dabei die Hoffnung aus, daß Kanada bei weiteren Erörterungen zur Zusammenarbeit bereit sei. Die kanadischen Vertreter ihrerseits betonten, daß jede Beschränkung der Seehundfellimporte mit dem GATT nicht vereinbar sei und waren der Auffassung, daß die Vorschriften der Richtlinie und die Berufung auf Artikel 235 des Vertrages darauf hindeuteten, daß sich das Hauptaugenmerk in Richtung rein wissenschaftlicher Überlegungen verlagert habe - ein von Kanada von Anfang an vertretener Standpunkt - hielten aber bezüglich einer Fortsetzung der Erörterungen mit der Kommission mit einer Stellungnahme zurück. Die Kommission meinte, daß wissenschaftliche Überlegungen in der Richtlinie zwar stärker als bisher hervorgehoben würden, jedoch

in dem für den Rat bestimmten Bericht alle Aspekte der Frage behandelt werden müßten. In der Folge kam es bei den Gesprächen zwischen der EG und Kanada auf hoher Ebene am 25. April 1983 zu einer kurzen Erörterung der Frage, wobei die kanadischen Vertreter mitteilten, eine Antwort auf die Aufforderung der Kommission an sie, die Erörterungen fortzusetzen, würde in Kürze erfolgen und auch die Bedingungen enthalten, unter denen Kanada dazu bereit wäre.

Am 30. Mai ging eine Verbalnote (Anhang I) ein, die die Bedingungen für eine weitere Erörterung der Frage enthielt. Kanada verpflichtete sich, bezüglich der Bewirtschaftung, der Tötungsmethoden und der Erhaltung von Sattel- und Mützenrobben neue Maßnahmen zu treffen, sofern die Notwendigkeit dazu wissenschaftlich bewiesen würde; als Gegenleistung sollte sich die Kommission bereit erklären, in ihrem Bericht und ihren Empfehlungen an den Rat bezüglich der Bewirtschaftung und der Tötungsmethoden ausschließlich von wissenschaftlichen Überlegungen sowie von einem Konzept der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Ausarbeitung eines internationalen Rahmens für die Bewirtschaftung der Robbenbestände auszugehen.

Der Auffassung, daß man im Lichte des Wortlauts der Richtlinie des Rates bei weiteren Gesprächen wissenschaftliche und technische Aspekte und eine Alternative für internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bewirtschaftung der Robbenbestände erörtern sollte, konnte sich die Kommission ohne Schwierigkeiten anschließen. Sie wies jedoch darauf hin, daß in dem Bericht unbedingt alle in der Richtlinie genannten Aspekte der Jungrobbenfrage behandelt werden müssen und daß sie infolgedessen nicht akzeptieren könne, ihren Bericht nur auf wissenschaftliche Betrachtungen zu basieren. (Anhang 2).

Von kanadischer Seite ist seither trotz wiederholter Erinnerungen durch die Kommission, keine weitere Mitteilung ergangen, weshalb im Zusammenhang mit dem Ersuchen der Kommission, in Ottawa ein Treffen zwischen der kanadischen Regierung und Kommissionsvertretern abzuhalten, keinerlei Aktion möglich war.

2.2. Norwegen

Nach der Verabschiedung der Richtlinie des Rates fand am 12. April 1983 ein erstes Treffen mit Vertretern der norwegischen Regierung statt; dabei wurde darauf hingewiesen, daß die norwegische Regierung einer fortgesetzten Erörterung der Robbenfrage mit der Kommission große Bedeutung beimißt. Ein zweites Treffen fand am 24. Juni 1983 statt, bei welchem die kanadischen Vorschläge zur Forschung (siehe Anlage II des Kommissionsberichtes vom 15. Februar 1983 sowie die Ergebnisse der NAFO-Sitzung vom 13. bis 17. Juni (siehe 4.4.1.) erörtert wurden. Die norwegischen Behörden lieferten der Kommission ferner Informationen über die

Jagd 1983, die Marktlage und Forschungspläne bezüglich der betroffenen Robbenarten. Die norwegische Einstellung zur Richtlinie des Rates läßt sich zusammenfassen als volle Bereitschaft, bei der Planung und Durchführung der notwendigen Forschung mit der Kommission und mit Kanada zusammenzuarbeiten. Norwegen ist von jeher dafür eingetreten, daß die Bewirtschaftung der Bestände auf rein wissenschaftlicher Grundlage erfolgt, womit der Richtlinie des Rates, die als Verletzung des Freihandelsabkommens mit Norwegen angesehen wird, jede Grundlage entzogen würde; die Richtlinie ist außerdem überflüssig, weil es an einem Markt für die betroffenen Erzeugnisse fehlt, eine Situation, die voraussichtlich mindestens während der Geltungsdauer der Richtlinie andauern wird.

3. Ergebnisse der vierten Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) über Robben

Ein Vorschlag der Bundesrepublik Deutschland, alle echten Robben (Phocidae) in den Anhang II zum Übereinkommen aufzunehmen, wurde von der Konferenz der Vertragspartner abgelehnt. Die meisten der anwesenden Vertragspartner vertraten zwar die Auffassung, daß die Maßnahmen in bezug auf die Mützenrobben gerechtfertigt sind, nicht aber die Einbeziehung der gesamten Familie aus Ähnlichkeitsgründen. Diese differenzierende Auffassung konnte sich jedoch nicht auswirken, weil nur über den gesamten Vorschlag abgestimmt wurde.

4. Wissenschaftliche Aspekte und Konsequenzen für die Bewirtschaftung der Sattel- und Mützenrobbenbestände

4.1. Einschätzung der Sattel- und Mützenrobbenbestände

4.1.1. Nordwestatlantik

Auf den gemeinsamen Wunsch Kanadas und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft betreffend die Bewirtschaftung der Robbenbestände im Nordwestatlantik 1984 und 1985 traf sich die Ad-hoc-Arbeitsgruppe für Robben des Wissenschaftlichen Rates der NAFO vom 13. bis 17. Juni 1983 in Dartmouth. Ihre Aufgaben waren die Prüfung und Beratung in bezug auf folgende Größen für Sattel- und Mützenrobben :

- a) derzeitiger Bestand und derzeitige Jungrobbenpopulation sowie jüngste Entwicklung dieser Parameter;
- b) Ersatzertrag und Dauerertrag , beim gegenwärtigen Bestand sowie langfristig bei unterschiedlichem Altersaufbau der Fänge einschließlich des in jüngster Vergangenheit üblichen Altersaufbaus; insbesondere die Frage, inwieweit sich die Ersatzgeburten bei Änderung des Altersaufbaus der Fänge gegenüber dem in jüngster Vergangenheit beobachteten Altersaufbau ändern würden?

- c) Populationsentwicklung, ausgehend von unterschiedlichen Fangmengen aufgrund von Quotenregelungen für alle Fänge, mit Ausnahme solcher der traditionellen Jagd im arktischen Raum Kanadas und in Grönland;
- d) künftiger Forschungsbedarf und Notwendigkeit einer Koordinierung mit dem ICES;
- e) Prüfung der Grenzen etwaiger Änderungen im Populationsumfang bei Mützenrobben in den nächsten fünf Jahren bei verschiedenen gleichbleibenden Fangmengen während dieses Zeitraums.

4.1.1.1. Ergebnisse für Sattelrobben

Bei der Zusammenkunft kam man im wesentlichen zu den selben Schlußfolgerungen wie die ICES-Studie: die Möglichkeit, daß die Population seit 1967 zurückgegangen ist, ist nicht auszuschließen. (1)

Es muß jedoch bemerkt werden, daß die geringen Fänge 1983 bedeuten, daß die Population fast mit Sicherheit zunehmen müßte, wenn die Fänge auf etwa dem Stand von 1983 bleiben. Wenn die niedrigeren Einschätzungen der natürlichen Sterblichkeit korrekt sind, dürfte es in den nächsten fünf Jahren zu einer sehr starken Zunahme der Population (bis zu 50%) kommen.

4.1.1.2. Ergebnisse bei Mützenrobben

Abgesehen davon, daß Kanada und Norwegen 1981 praktisch keine Mützenrobben gefangen haben, gab es keinerlei neue Informationen. Versuchsweise wurden einige Berechnungen angestellt, wobei von einer Mindestschätzung von 15 000 Geburten 1979 und einer Reihe von Sterblichkeitsziffern (0,07-0,13) ausgegangen wurde. Es ergab sich, daß bei einer breiten Spanne von Sterblichkeitsziffern die Population nicht einmal die Fänge in Grönland verkraften kann. Sonst unterscheiden sich die allgemeinen Schlußfolgerungen nicht von denen des ICES.

-
- (1) Der Arbeitsgruppe stand eine überarbeitete Fassung eines Papiers über die Dynamik der Sattelrobbenpopulation zur Verfügung, das der ICES-Sitzung im Oktober 1982 von Roff und Bowen vorgelegt worden war. In diesem Papier wird bei der Ermittlung des Altersaufbaus der Population im Jahre 1967 eine andere Methode angewandt, derzufolge die geschätzte natürliche Sterblichkeit sogar noch unter der dem ICES übermittelten liegt (rund 0,07 statt 0,98 bis 0,10). Die Arbeitsgruppe kam zu der Auffassung, daß sich dadurch die Spanne der möglichen Werte für die natürliche Sterblichkeit von 0,08 bis 0,11 den ICES-Zahlen, auf 0,05 bis 0,11 erweitert. Das bedeutet, daß sich auch die Zahlen für den Dauerertrag nach oben verschieben. Die Tauglichkeit der Techniken von Roff und Bowen bei der Ermittlung der natürlichen Sterblichkeit wurde jedoch von der Arbeitsgruppe nicht geprüft.

Die Arbeitsgruppe wiederholte die Berechnungen des ICES, wobei sie von mehreren Geburtenziffern für jeweils 1967 und 1978-80 und von verschiedenen Sterblichkeitsziffern ausging.

4.1.2. Nordostatlantik

Analysen der Sattel- und Mützenrobbenbestände im Nordostatlantik wurden weder veröffentlicht noch der Kommission zur Verfügung gestellt. Die norwegischen Behörden haben jedoch mitgeteilt, daß sie in Erwägung ziehen, ihre wissenschaftlichen Daten über die Bestände bei Jan Mayen regelmäßig der ICES-ad-hoc-Arbeitsgruppe für Robben zwecks Weiterleitung an die norwegisch-sowjetische Fischereikommission vorzulegen.

4.2. Forschung

4.2.1. Mützenrobben

Daß über Geburtenzahlen und Ersatzertrag für Mützenrobben keine wissenschaftlich gesicherten Schätzungen vorgelegt werden können, liegt zum großen Teil am Mangel an zuverlässigen Angaben über die Bestände. Für den Nordwestatlantik liegen nicht genügend Daten darüber vor, wie groß die "Front"- und die "Davis-Strait"-Herde ist, in welchem Maße sich beide an der grönländischen Küste vermischen und wie weit der Austausch zwischen ihnen geht bzw. ob zwischen den beiden genannten Herden und der Jan-Mayen-Herde ein Austausch möglich ist.

Diese Informationen sind von entscheidender Bedeutung für künftige Stellungnahmen zu den Fangquoten für Mützenrobben, und die Ad-hoc-Arbeitsgruppe der NAFO hat daher nachdrücklich empfohlen, während eines Jahres ein intensives koordiniertes Forschungsprogramm durchzuführen, das folgende Teile umfassen würde:

- gleichzeitige Luftvermessung der vermehrungsfähigen Populationen und die erforderlichen Überprüfungen am Boden;
- Zusammenstellung angemessener biologischer Stichproben (500 bis 750 weibliche Tiere) für eine Analyse des Altersaufbaus der Reproduktionsraten der Front- und der Davis/Strait-Herden und an der grönländischen Küste;
- Beringung von Jungtieren der Front-, Davis Strait- und Jan Mayen-Herden.

Die Altersstichprobe der Davis Strait-Herde gilt als besonders wichtig, da sie Informationen über die Gesamtsterbeziffer dieser Herde, ihre Vermehrungsparameter und das Ausmaß ihrer Vermischung mit anderen werfenden Herden vermitteln kann.

Die kanadischen Behörden haben vorgeschlagen, ein derartiges umfassendes Forschungsprogramm auszuarbeiten (dies entspricht sehr weitgehend dem kanadischen Vorschlag in Anhang II zu der Mitteilung der Kommission an den Rat vom 15. Februar 1983), das die betroffenen Parteien im Jahre 1984 durchführen könnten. Diese Situation in bezug auf die künftige Durchführung der erforderlichen Forschungsarbeiten für Mützenrobben ist daher ermutigend. Die Kommission ist weiterhin voll und ganz zur Zusammenarbeit bereit.

4.2.2. Sattelrobben

Die Kommission teilt die Auffassung, daß Forschungen über Mützenrobben wichtiger sind als über Sattelrobben, daß aber die bestehenden Programme für die letztgenannte Art selbstverständlich fortgesetzt werden sollten. Ein besonders wichtiger Bereich für künftige Forschungen über Sattelrobben ist ihre Interaktion mit Fischbeständen. Da die Fänge 1983 niedriger waren und mit einer raschen Vermehrung der Bestände zu rechnen ist, wenn die Fänge sich etwa auf diesem Stand halten, wird die Forderung nach Bewirtschaftungsmaßnahmen wahrscheinlich ebenso zunehmen.

Die Kommission wird diese Angelegenheit bei ihrem künftigen Ersuchen um Stellungnahme an den Wissenschaftlichen Rat der NAFO im Auge behalten.

4.3. Folgen für die Bewirtschaftung der Sattel- und Mützenrobbenbestände

4.3.1. Bewirtschaftungsstrategien

Zu berücksichtigen ist, daß angesichts der geringen Nachfrage nach Whitecoat- und Blueback-Fellen die effektiven kommerziellen Fänge von Sattel- und Mützenrobben in Kanada und Norwegen 1983 niedrig waren, und zwar niedriger als die Sicherheitsgrenzen jeder möglicherweise vorzuschlagenden Gesamtfangmenge. Diese Lage wird sich in den nächsten Jahren wahrscheinlich nicht ändern.

Die jährliche Fangquote sollte jedoch aufgrund gesunder Grundsätze für die Bewirtschaftung festgesetzt werden, während sowohl Umfang als auch Art der tatsächlichen Fänge innerhalb der gegebenen Grenzen als Folge wirtschaftlicher Erwägungen schwanken können. 1983 wurden die jährlichen Fangquoten für Sattelrobben trotz der Unsicherheit, die in dem ICES-Bericht zum Ausdruck kam, auf dem gleichen Niveau wie in den Vorjahren festgesetzt. Die jährliche Fangquote für Mützenrobben im Nordwestatlantik wurde nur um 20 % verringert. Die Kommission akzeptiert die im Dezember 1982 vom IUCN zum Ausdruck gebrachte Auffassung, daß angesichts der derzeitigen Ungewißheiten und solange diese nicht in angemessener Weise behoben werden können, eine vorsichtige Bewirtschaftung der Sattelrobbenbestände notwendig ist, wobei diesen Unsicherheiten durch ausreichende Sicherheitsfaktoren Rechnung zu tragen wäre. Aus wissenschaftlichen Gründen sollten die Fangquoten für Sattelrobben daher vorsichtiger als bisher festgelegt werden, bis der Stand und die Tendenz der Populationen eindeutiger festgestellt werden können. Für Mützenrobben sollten niedrigere Quoten beschlossen oder die Jagd vorübergehend sogar eingestellt werden, weil die Unsicherheit in bezug auf ihren Stand gefährlicher ist. Die Durchführung der obengenannten Forschungsprogramme würde wesentlich zur Verringerung der derzeitigen Unsicherheiten beitragen.

4.3.2. Rahmen für die Bewirtschaftung von Robbenbeständen

Wie die Kommission in ihrer Mitteilung an den Rat vom 15. Februar 1983 erklärte, ist sie der Auffassung, daß die Ausarbeitung eines internationalen Robbenabkommens entsprechend dem Vorschlag von Kanada nicht die geeignete Antwort auf die Probleme ist, die sich bei der Bewirtschaftung von Robbenbeständen ergeben, vor allem weil dies eine Überschneidung mit bestehenden internationalen Organisationen (NAFO und ICES) bedeutet und Norwegen es schwierig finden könnte, sich an einer derartigen Organisation zu beteiligen. Die Absicht Norwegens, bei wissenschaftlichen Angelegenheiten, die den Nordostatlantik betreffen, die ICES einzubeziehen, unterstützt die Kommission in ihrer Auffassung.

5. Fänge 1983

5.1. Sattelrobben

5.1.1. Nordwestatlantik

Aus vorläufigen Informationen über die reglementierten kanadischen Fänge 1983 ist ersichtlich, daß diese wegen der geringen Nachfrage erheblich niedriger als in den Vorjahren waren: etwa 50.000 gegenüber 160.000 bis 190.000. Es wurden sehr wenige Whitecoats gefangen. Aus Erhaltungsgründen ist es wichtig festzustellen, daß die Jagd sich nicht auf über ein Jahr alte Tiere verlagert hat. Es wird damit gerechnet, daß wie in den Vorjahren zusätzlich 20 bis 25.000 Robben im arktischen Kanada und bei Grönland gefangen werden. Norwegen beteiligte sich 1983 nicht an der Robbenjagd bei Neufundland.

5.1.2. Nordostatlantik

Für die Jagd im Weißmeer können für 1983 keine genauen Zahlen angegeben werden. In den letzten Jahren wurden durchschnittlich 50.000 Sattelrobbenjungtiere gefangen, (davon 15 - 17.000 "Beaters" von norwegischen Schiffen). 1983 fingen vier norwegische Schiffe 18.089 Sattelrobben aus der Weißmeer-Herde, davon waren 431 zwischen 4 und 20 Wochen alte Jungtiere.

Bei Jan Mayen fingen 2 norwegische Schiffe 3.318 Sattelrobben (1982: 12.000), davon 742 Jungtiere aus dem gleichen Jahr, darunter aber keine Whitecoats.

5.2. Mützenrobben

5.2.1. Nordwestatlantik

1983 wurden von großen Schiffen keine Mützenrobben aus der Front-Herde gefangen, weil die Nachfrage nach Mützenrobbenfellen gering war. Bis zum 3. Juni waren 50 Jungtiere und 64 ältere Robben von den "Landsmen" aus der Front-Herde gefangen worden. Während sich die Grönlandfänge

von Mützenrobben auf dem bisherigen Stand halten (nach jüngsten Schätzungen 5.600 im Jahr 1980), werden die Fänge im Nordwestatlantik voraussichtlich weniger als 6.000 betragen. Dem stehen geschätzte durchschnittliche Fänge von etwa 16.000 seit etwa Anfang der 70er Jahre gegenüber.

5.2.2. Nordostatlantik

Bei Jan Mayen wurden 1983 nur 86 ausgewachsene Mützenrobben von norwegischen Schiffen gefangen (1982 etwa 13.500, davon 70 bis 80 % Bluebacks).

6. Maßnahmen der Mitgliedstaaten

Die Kommission untersucht zur Zeit die neuesten, von Mitgliedstaaten übermittelten Informationen über Maßnahmen zur Verhinderung der Einfuhr von Robbenjungtierfellen.

Die Kommission prüft ihrerseits die Möglichkeit, neue NIMEXE-Kennziffern zu schaffen, damit die Wirksamkeit der von den Mitgliedstaaten gemäß Richtlinie 83/129/EWG zu treffenden Maßnahmen leichter vom Zoll überwacht werden kann und Vorkehrungen gegen eine absichtliche oder zufällige falsche Beschreibung der Felle und Waren unter ähnlichen Kennziffern getroffen werden können.

7. Jagdmethoden und -bedingungen 1983

7.1. Tötungsmethoden

Da 1983 kaum Robbenbabys gejagt worden sind, wurden praktisch auch keine Keulen und Hakapiks verwendet. Seit der Mitteilung der Kommission an den Rat vom 15. Februar 1983 gibt es keine neuen Informationen über die Verwendung und die Entwicklung alternativer Tötungsmethoden für Robbenjungtiere.

7.2. Marktlage

Die geringe Nachfrage nach Waren aus Robbenfellen im allgemeinen und aus Fellen von Robbenjungtieren im besonderen hatte zur Folge, daß in den letzten Jahren große unverkaufte Fellbestände entstanden sind. Zusammen mit den unsicheren Aussichten für den Handel auf dem Markt der Gemeinschaft führte dies dazu, daß die Hauptkäufer von Robbenfellen vor Eröffnung der Robbenjagd 1983 ankündigten, daß sie in diesem Jahr und wahrscheinlich auch in den nächsten zwei oder drei Jahren keine Whitecoat- und Blueback-Felle kaufen würden.

Zusammenfassung

- (i) In den Schätzungen der NAFO vom Juni 1983 bleibt weiterhin die Unsicherheit über die Bestände der Sattel- und Mützenrobben, die in der ICES- Untersuchung vom Oktober 1982 zum Ausdruck kam, bestehen.
- (ii) Für die Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Grundlage für künftige Beschlüsse über die Bewirtschaftung der Mützenrobbenbestände sind intensive Forschungsarbeiten über diese Art erforderlich.
- (iii) Die Forschungen über Sattelrobben sollten fortgesetzt werden. Ihre Interaktion mit Fischbeständen wird wahrscheinlich in Zukunft ein größeres Problem werden, und dieser Aspekt sollte eingehend geprüft werden, da gegenwärtig keine Informationen vorliegen.
- (iv) Es muß jedoch festgestellt werden, daß die Ergebnisse der in Ziffer 4.2. genannten Forschungsarbeiten erst in einigen Jahren zur Verfügung stehen.
- (v) In den Schlußfolgerungen der NAFO-Studie wird die Notwendigkeit betont für die vorsichtige Bewirtschaftung von Sattelrobben, solange die derzeitigen Unsicherheiten nicht hinlänglich beseitigt werden können. Für Mützenrobben sollten die jährlichen Fangquoten und Kontingente eindeutig herabgesetzt oder die kommerzielle Jagd sogar eingestellt werden.
- (vi) Die Konferenz der CITES-Parteien war nicht in der Lage, Maßnahmen für die Mützenrobben zu treffen.
- (vii) Die Richtlinie 83/129/EWG hat zu einem Rückgang der Fänge unter die untere Grenze des Ersatzertrages geführt. Diese Auswirkungen werden noch 2 - 3 Jahre anhalten, was wiederum erheblich zur Verbesserung des Erhaltungsstandes der Sattel- und Mützenrobbe beitragen wird.
- (viii) Angesichts der allgemeinen Haltung gegenüber der von den Inuit ausgeübten traditionellen Jagd darf man hoffen, daß die Anwendung der Richtlinie dazu beitragen wird, die möglichen negativen Auswirkungen der derzeitigen niedrigen Nachfrage nach Erzeugnissen aus Robbenfellen auf die Absatzmöglichkeiten von den Inuit angebotenen Fellen zu verringern.
- (ix) Die weiteren Kontakte der Kommission mit Kanada und Norwegen haben nicht zu einer Situation geführt, die die Anwendung der Richtlinie 83/129/EWG überflüssig machen würde :

- (a) Die Tatsache, daß 1983 kaum Whitecoats und Bluebacks gefangen wurden, ist das Ergebnis einer sehr geringen Nachfrage nach diesen Waren in den letzten Jahren sowie der ungünstigen Aussichten für den Handel aufgrund der Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Entschließung des Rates und der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 5. Januar 1983 und der Ratsrichtlinie vom 28. März 1983 getroffen wurden oder geplant sind.
- (b) Sowohl Kanada als auch Norwegen legte die insgesamt zulässigen Fänge auf dem gleichen Niveau fest wie in den Vorjahren, obwohl laut der ICES-Studie vom Oktober 1982 Ungewißheit über den Erhaltungsstand der Sattel- und Mützenrobben besteht.
- (c) Kanada und Norwegen haben keine Maßnahmen getroffen, um die Einwendungen gegen die Tötung von neugeborenen Robben zu entkräften. Es ist wahrscheinlich, daß, wenn es einen Markt für Whitecoat- und Blueback-Pelze gegeben hätte, die Jagd wie in den Vorjahren in gleichem Umfang mit den gleichen Methoden und unter den gleichen Umständen durchgeführt worden wäre.

9. SCHLUSSFOLGERUNGEN

- Angesichts der vorstehenden Ausführungen hat die Kommission beschlossen, keinen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 83/129/EWG zu machen und ist der Auffassung, daß diese für den beabsichtigten Zeitraum angewendet und daß die Lage im September 1985 erneut geprüft werden sollte.

MISSION OF CANADA
to the European Communities



MISSION DU CANADA
auprès des Communautés Européennes

Rue de Loosum, 6,
1000 BRUXELLES

NO.: 1804

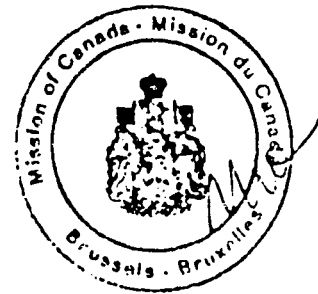
La Mission du Canada présente ses compliments à la Commission des Communautés européennes et a l'honneur de se reporter à une suggestion avancée récemment par la Commission en vue d'organiser une série de rencontres pour discuter de la suite à donner à la Directive du Conseil des Ministres de l'Environnement, en date du 28 mars 1983, concernant l'importation de certaines peaux de phoques et de produits dérivés de ces phoques.

Le Gouvernement du Canada a été encouragé de ce que la Communauté a accepté de collaborer à la préparation d'une demande conjointe sollicitant l'avis du Conseil Scientifique de l'Organisation des Pêches de l'Atlantique Nord-Ouest (OPANO), relativement à la gestion des populations de phoques, vu l'entente de part et d'autre que cet avis était sollicité parce qu'il est pertinent aux décisions à prendre par les parties requérantes.

Le Gouvernement du Canada sera heureux, suite à la Directive du Conseil du 28 mars 1983, de participer à des discussions supplémentaires sous réserve de l'engagement par les deux parties de baser leur recommandations et leurs actions futures, exclusivement sur des preuves scientifiques objectives et sur les approches coopératives de gestion internationale qui pourront être élaborées. Pour sa part, le Gouvernement du Canada serait prêt, si la preuve scientifique en démontrait la nécessité, à prendre de nouvelles mesures relativement à la gestion, aux méthodes de capture et à la conservation des stocks de phoques harpés (du Groenland) et à capuchon. En contre partie le Gouvernement du Canada demanderait à la Commission de souscrire à un engagement équivalent touchant son rapport et ses recommandations au Conseil des Ministres sur la nécessité de restreindre le commerce des produits du phoque ou d'envisager des solutions de rechange, de sorte qu'ils soient fondés aussi exclusivement sur des considérations scientifiques relatives à la gestion, à la conservation, et aux méthodes de capture utilisées pour les stocks de phoques harpés (du Groenland) et à capuchon, ainsi que sur les approches coopératives de gestion internationale qui pourront être élaborées.

Si la Commission est prête à coopérer sur cette base, le Gouvernement du Canada sera heureux de désigner des représentants pour rencontrer les représentants de la Commission à Ottawa, aux fins des discussions susmentionnées.

La Mission du Canada saisit cette occasion pour renouveler à la Commission des Communautés européennes l'assurance de sa très haute considération.



BRUXELLES

30 mai 1983

DELEGATION OF THE COMMISSION OF THE EUROPEAN COMMUNITIES

DELEGATION DE LA COMMISSION DES COMMUNAUTÉS EUROPÉENNES

NOTE VERBALE

The Delegation of the Commission of the European Communities in Canada presents its compliments to the Department of External Affairs and refers to the Note of the Mission of Canada to the European Communities no. 1804 of 30 May 1983, regarding the follow-up to be given to the Council Directive of 28 March 1983 on the importation into the Community Member States of the skins of certain seal pups and of products derived therefrom.

The Commission is convinced of the necessity to continue its discussions with Canadian government representatives on the follow-up to be given to the Council Directive and welcomes the willingness of the Canadian government to participate in such discussions. It agrees that, in the light of the terms of the Directive, such discussions should concentrate on the scientific and conservation aspects of the matter and on alternatives for international cooperation in the field of the management of seal stocks. It renews its suggestion that an early meeting should be arranged for this purpose.

While the Commission will certainly be ready to bring to the attention of the Council the request of the Canadian government that future decisions related to harp and hooded seals should be based on scientific grounds only, it cannot, however, accept the Canadian suggestion that it should commit itself to basing its report and recommendations to the Council exclusively on scientific considerations relating to management, conservation and hunting methods. Its report must necessarily deal with all aspects

/2...

Page 2.

of the sealpup question that are referred to in the Directive.

In the Note from the Canadian Mission dated 30 May 1983 the Canadian government proposes a meeting in Ottawa with representatives of the Commission. In the Commission's view it would be helpful if such a meeting could take place as soon as possible after the NAFO meeting on harp and hooded seals to be held in Halifax from 13-17 June 1983. The Commission accordingly suggests that the proposed meeting in Ottawa should be held on 27 or 28 June 1983.

The Delegation of the Commission of the European Communities in Canada avails itself of this opportunity to renew to the Department of External Affairs the assurances of its highest consideration.

Ottawa, 15 June 1983

Department of External Affairs
Protocol Division
Lester B. Pearson building
125 Sussex Drive
Ottawa, Ontario
K1A 0G2

